

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes an der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit § 80 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 02.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	52.600,00	0,00	2.054.700,00	2.107.300,00
die Ausgaben	52.600,00	0,00	2.054.700,00	2.107.300,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	23.500,00	0,00	451.300,00	474.800,00
die Ausgaben	23.500,00	0,00	451.300,00	474.800,00

Berkenthin, den 02.12.2021

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse  
gez. Thorn  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 02.12.2021

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse  
gez. Thorn  
Verbandsvorsteher